



Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 24

Samstag, den 26. Oktober 2019

Nr. 10



Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach
 Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de

Tel.: 036964 880
 Fax: 036964 8855

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau:
 Frau Salzmann

Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat
 von 17:30 bis 18:30 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Montag - Freitag
 erreichbar unter der
 Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8
 36457 Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str.2
 36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Saisonale Schließung der kommunalen Grüngutannahmestellen

Am Mittwoch, den 30.10.2019, nehmen die Grüngutannahmestellen letztmalig in diesem Jahr Pflanzen- und Gartenabfälle an. Die Grüngutannahmestellen schließen für dieses Jahr ihre Tore. Ab dem 01. April 2020 nehmen alle Annahmestellen wieder Ihren gewohnten Betrieb, zu den bekannten Öffnungszeiten, auf. Sollten Bürger***innen weiter Bedarf an der Abgabe von Grünschnitt und Pflanzen- bzw. Gartenabfällen haben, können sie die Grüngutannahmestellen in Mihla, auf dem Gelände der Deponie, Großenlupnitz und Merkers auf dem Gelände der Wertstoffhöfe zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten nutzen.

Eine Übersicht aller Grüngutannahmestellen und die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage des AZV www.azv-wak-ea.de.

Das Team des AZV bittet um Beachtung.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates Dermbach am 26.09.2019

Beschluss-Nr. 19/09/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 04.09.2019.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 19/09/02

1. Die Gemeinde Dermbach ist damit einverstanden, dass durch Rechtsverordnung des für das Kommunalrecht zuständigen Ministeriums eine Änderung des Gemeindegebietes geregelt wird, wonach dieses spätestens bis zum Ablauf des Jahres 2019 um die Gebiete der aktuell zur Stadt Kaltennordheim (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) gehörenden Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings erweitert wird.
2. Der Freistaat Thüringen wird darum ersucht, eine aufgrund des Wechsels der Gebietszugehörigkeit der vorgenannten Ortsteile erforderliche Auseinandersetzung im Anschluss an die Gebietsänderung zu regelnden Rechtsverordnung den Beteiligten zunächst eine Frist von bis zu einem Jahr zum Herbeiführen einer einvernehmlichen Lösung gesetzt wird, ist die Gemeinde Dermbach auch hiermit einverstanden.

Abstimmung: 22 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 19/09/03

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Straßen- und Tiefbauleistungen für den Ausbau der Erschließungsstraße - Wohngebiet „Kohlgrubenhöhe 1. BA“ im OT Stadtlengsfeld an die Firma August Bock & Sohn GmbH & Co.KG, Fuldaer Straße 44, in 36088 Hünfeld in Höhe von 205.671,27 € brutto.

Abstimmung: 22 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 19/09/04

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Th. Hugk die Vollmacht, die Lieferung eines Traktors mit einer Leistung von ca. 60 bis 70 PS nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von max. 45 T€ netto zu beauftragen.

Abstimmung: 22 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 19/09/04

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Th. Hugk die Vollmacht, die Lieferung eines Traktors mit einer Leistung von ca. 80 bis 90 PS nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von max. 50 T€ zu beauftragen.

Abstimmung: 22 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Hugk Bürgermeister

Wohnungsangebot der Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann ab 01.10.2019 folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

Wohnung im ehemaligen Bahnhof in Dermbach, Bahnhofstr. 25, direkt am örtlichen Busbahnhof

Vermietung ab: 01.10.2019

Größe: 94,28 m²

Lage: Dachgeschoss, abgeschlossene Wohnung

Objektzustand: Altbau, Sanierung 2013 - 2014

Räume: 4 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne, Dusche und WC

Miete: 435,00 €/Monat

Betriebskosten-vorauszahlung: 200,00 €/Monat

Kaution: 1.305,00 € (vor Abschluss des Mietvertrages)
PKW-Stellplatz: bei Bedarf vorhanden, 1. Stellplatz 15,00 €/Monat, jeder weitere Stellplatz 10,00 €/Monat

Ein Teil des Kellers und sowie eines Abstellraumes kann der Mieter mitnutzen.

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeinde Dermbach
 Geisaer Str. 16 in 36466 Dermbach
Oder
 Gemeinde Dermbach
 z. Hd. Frau Hollenbach
 Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach
 Telefonisch: 036964/8812
 Email: bauamt@vgs-dermbach.de

Auslegungsvermerk:

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Finanzplan der Gemeinde Empfertshausen für das Jahr 2019 liegt in der Zeit vom 28.10.2019 bis 11.11.2019 während der Öffnungszeiten in der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Darüber hinaus kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres (nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) zu den o.g. Zeiten Einsicht genommen werden.

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zu stande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -
 Frankental 1, 98617 Meiningen
 Flurbereinigungsverfahren „Andenhausen“
 Az.: 3-2-0351 Meiningen, den 17.09.2019

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren „Andenhausen“, Wartburgkreis, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), so wie sie am 21.02.2019 ausgelegen haben, festgestellt. Je eine Ausfertigung dieser Feststellung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim,
- für die Flurbereinigungsgemeinde Empfertshausen sowie die angrenzenden Gemeinden Brunnhartshausen und Zella/ Rhön im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach,
- die angrenzende Gemeinde Schleid im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Geisa, Marktplatz 27, 36419 Geisa sowie
- die angrenzende Gemeinde Stadt Tann im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Tann, Marktplatz 9, 36142 Tann/ Rhön, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
 Flurbereinigungsbereich Meiningen,
 Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**gez. Andreas Harnischfeger
 Referatsleiter**

DS

Gemeinde Empfertshausen

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Empfertshausen (Wartburgkreis)
 für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Empfertshausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 951.800 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 422.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 470.300 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 158.600 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

(1) Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 7.500 € im Einzelfall festgesetzt. Mehrausgaben mit einem Volumen von über 7.500 € im Einzelfall sind vom Gemeinderat zu beschließen.
 (2) Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 (2) ThürKO zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird auf 4 vom Hundert der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Empfertshausen, den 15.10.19
Gemeinde Empfertshausen
Carsten Brand
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates Empfertshausen am 19.09.2019

Beschluss-Nr. 01/06/19

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 02/06/19

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2019
Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/06/19

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2019
Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 04/06/19

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan der Gemeinde Empfertshausen für das Jahr 2019 zuzustimmen. Der Forstwirtschaftsplan 2019 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage und als Anlage 1 beigelegt.
Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 05/06/19

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für den Straßenbau - Ausbau 2. BA Bahnhofstraße, Empfertshausen in Höhe von 51.417,28 € brutto an das Planungsbüro Grobe Ingenieurgesellschaft mbH in 99086 Erfurt, Lassallestraße 33 zu vergeben.
Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Brand
Bürgermeister**

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates Oechsen am 24.09.2019

Beschluss-Nr. 01/24/09/19

Der Gemeinderat Oechsen beschließt dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 zuzustimmen.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 02/24/09/19

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2019.
Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/24/09/19

- 01 Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft (in Abwicklung) für Teilbereiche in der Gemeinde Oechsen mit Stand 22.08.2019, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (Feststellungsbeschluss).
- 04 Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (in Abwicklung) für Teilbereiche in der Gemeinde Oechsen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der geänderte Flächennutzungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / Enthaltung

**Bleisteiner
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Hubertusmesse
für Parforcehorn und Orgel
am 03.11.2019 um 17 Uhr

Die Pfarrgemeinde Dermbach
und die Jägerschaft Bad Salzungen
laden recht herzlich zur Hubertusmesse ein.

Die Heilige Messe wird musikalisch gestaltet von der
Parforcehornbläsergruppe Buchonia Stadtlengsfeld,
unter der Leitung von Klaus Strässer.

Es erklingen Melodien, die seit Jahrhunderten mündlich
weitergegeben wurden.

Predigt - Pfarrer Ulrich Plesche
Orgel - David Kölzner
Jagdhornbläser
der Jägerschaft Bad Salzungen

Im Anschluss an die Heilige Messe wird ein
Umtrunk und kleiner Imbiss angeboten.

Herzliche Einladung!

Eintritt frei. Um Spenden wird gebeten!

Katholische Kirche
St. Peter & Paul zu Dermbach



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter
Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für groß und klein!

Caritas Weihnachtswerkstatt

Dermbach im Schloss (1. Etage)

Samstag, 16.11.2019 14.00 - 18.00 Uhr

*Fehlen Euch noch Geschenke und habt Ihr Lust sie selbst zu machen?
Dann kommt vorbei!*

*Wir laden herzlich ein!
Zum basteln, kreativen gestalten,
malen und gemütlichen Beisammensein!*

Porzellanmalen
Adventskränze
Sisalsterne
und vieles mehr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Caritas - Jugendsozialarbeit A. Trabert 0151 - 15361228 S. Gerber 0172 - 7882691 www.caritasjugend.de

Ortsteil Urnshausen

Schülertreff Urnshausen

Nach den Ferien ist vor den Ferien. Endlich geht es wieder los im Schülertreff Urnshausen. Natürlich sind wir dabei und freuen uns auf die nächsten Wochen im Schülertreff.

Mit selbstgemachten Pizzabrötchen und einem Würfeltturnier haben wir gestartet.

Vor allem sind wir gespannt auf das Herbstferien Programm der Caritas.

Euer Dustin und Julius aus Urnshausen



Nächster Redaktionsschluss
Montag, den 18.11.2019

Nächster Erscheinungstermin
Samstag, den 29.11.2019